

Merkblatt - Projektveröffentlichung

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Publikationspflicht der/die Zuwendungsempfänger*in bei einer Förderung obliegt.

Grundsätzlich verpflichtet sich der/die Zuwendungsempfänger*in mit der Förderung bei Projektveröffentlichung auf die städtische Förderung hinzuweisen und dabei das offizielle Logo der Landeshauptstadt Kiel zu verwenden.

Projektbericht und Medien

Zeitnah nach der Durchführung der Veranstaltung/des Projektes stellt der/die Zuwendungsempfänger*in folgendes Material zur Veröffentlichung auf der Website der Landeshauptstadt Kiel und den Social-Media-Kanälen zur Verfügung:

- 2-3 Bilder im Format 800x500 px, Auflösung mind. 72dpi
- Kurzer Projektbericht – max. 500 Zeichen

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der/Die Zuwendungsempfänger*in wird darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt.

Verpflichtung zur Einhaltung des Urheberrechts

Die Verwendung des Projektberichts und der Medien stellt eine urheberrechtliche Nutzung dar. Der/die Zuwendungsempfänger*in bestätigt der Landeshauptstadt Kiel ein entsprechendes Nutzungsrecht aller urheberrechtlich geschützten Inhalte (beispielsweise Texte, Bilder, Fotografien). Soweit der/die Zuwendungsempfänger*in nicht selbst Urheber*in der Inhalte ist, wurden diese Rechte eingeräumt, entsprechende Nutzungsrechte an die Landeshauptstadt Kiel zu übertragen.